

Vorlage Nr. 179/16

Betreff: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss 2015**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	31.05.2016	Berichterstattung durch:	Herrn Bonk zu 1. Herrn Theismann zu 1. und 2. Herrn Hötter					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
 Aufwendungen €
 Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
 Auszahlungen €
 Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
 durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss 2015, abschließend mit einer Bilanzsumme von 12.269.200,89 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
 - b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 60.993,72 Euro wird in das Jahr 2015 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern werden für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 60.993,72 Euro ab. Dieser Überschuss wird in das Jahr 2016 vorgetragen. Der Verlustvortrag zum 01.01.2016 beträgt somit 375.908,48 Euro.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 18. Mai 2016 beraten. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Anlage: Informationen zum Jahresabschluss 2015